

Fürstenberg zu, näher an der Oder gewohnet, welches man noch izo das alte Dorff oder Schulzen-Berg nennet: wie denn anist gedachten Orte, vor wenig Jahren noch vielerley eiserner Haukrath, insonderheit eine eiserne starcke Thüre gefunden worden, so der hiesigen Kirchen zu Theil worden. So wohl in Kloppe als Kampitz haben ehe dem verschiedene Handwerker und so einer Profession zugethan gewesen gewohnet, als Barbier, Schneider, Schuster, Stellmacher, u. d. gl. Nach einer vornehmen Standes-Person Urtheil würde es denen Städten weit nützlicher seyn, wenn sie solche Dinge denen Dörffern gleich mit überliehen, die zum täglichen Consumo gehören, weil dieses sich merklich zum Vortheil des Landes-Herrn und der Landschafft vermehret, wenn einer vor seiner Thüre etwas findet welche er wohl ungekauftet läset, wenn er weit darnach gehen soll. Uberhaupt, so lafen sich ohnmöglich die L. L. Romanæ auf unsere Landes Art und izige Verfassung appliciren. Es ist daher ein Irrthum (conf. cit. Musæum XIII. P. p. 2014.) wenn die Städte, qva Städte, von den Landmann viele Privilegia ex L. 3. C. de Nundinis & Mercatoribus und andern Statutis Romanis localibus prætendiren. Besonders hier wächst ein Schade dem Land-Herrn zu, da wir an 3. Meilen in eine Brandenburgische Stadt und hingegen nur $\frac{1}{2}$ theil Meile oder anderthalb Meilen Sächsische Städte haben, folglich die Unterthanen, da hier in Kampitz an 100. Brand-Stellen in Kloppe an etliche 40. seyn, das Geld in ein ander Land schleppen, welches sie hier würden consumiren. Ich weiß wohl, daß der Herr von Ludwig in seiner Diss. de opifice exule in pagis dieser Hypothese zu wieder ist; allein non omne ad omnia quadrat. Die Ober-Lausitz und besonders Schlesien, weiß es, was es vor Nutzen hat, da Brauer, Becker, Drechsler, Glaskleiffer, Steinschneider, Schmiede, Kauffleute und Materialisten, und andere auf den Lande sich befinden. Die Obstacula, so man vorwendet, warum es hier nicht solte angehen, könten durch die Gütigkeit des Landes-Herrn wohl gehoben werden. Confer. Böhm. aliosque JCos.

§. 10.

Wir kommen nun auf die mittlere Zeiten und insonderheit, wenn Kampitz dem Herrn-Meisterthum einverleibet worden; da nun von denen mittlern und neuern Zeiten mehr bekant, auch mehr aufgeschrieben

W